

Verpflichtungserklärung zur Evaluation für Anbieterinnen und Anbieter von IKT-basierten Selbstlernprogrammen (1-jährige Zertifizierung)

Anbieter/in des IKT-basierten
Selbstlernprogramms: _____

Adresse: _____

Titel des IKT-basierten
Selbstlernprogramms: _____

Konzept-ID: _____

Hiermit verpflichte ich mich als Anbieter/in eines IKT-basierten Selbstlernprogramms gegenüber der Zentrale Prüfstelle Prävention eine Begleitevaluation innerhalb von 1 Jahr durchzuführen bzw. eine Evaluation meines oben benannten IKT-basierten Selbstlernprogramms nach Ende der einjährigen Zertifizierungsfrist vorzulegen. Diese ermöglicht eine weitergehende Verlängerung der Zertifizierung meines IKT-basierten Selbstlernprogramms mit dem o.g. Titel durch die Zentrale Prüfstelle Prävention.

Grundanforderungen (1-jährige Zertifizierung):

- Die Evaluation ist auf die inhaltlichen Kernziele des dem Online-Programms zugrundeliegenden Handlungsfeldes ausgerichtet; didaktische und methodische Aspekte werden berücksichtigt; die Evaluationsparameter stehen im direkten Zusammenhang mit dem Konzept, respektive den Inhalten und Hauptzielen des Stundenverlaufsplans.
- Der Mindestumfang einer Evaluation umfasst 6 Kurse (Minimum sind 36 auswertbare Evaluationsbögen).
- In der Evaluation muss sich die Grundgesamtheit des IKT-basierten Selbstlernprogramms abbilden können (Vollerhebung). Die Teilnahme an der Evaluation ist freiwillig.

Weitere Pflichten der Anbieterinnen und Anbieter

- Die Erhebung der Evaluationsdaten erfolgt vollständig anonymisiert. Die rechtlichen Vorgaben zum Datenschutz werden berücksichtigt.
- Die Kosten einer Evaluation sind vollständig durch den/die Anbieter/in zu tragen.
- Das aktuelle Glossar inklusive der Beispielliteratur und die Information für Anbieterinnen und Anbieter von IKT-basierten Selbstlernprogrammen, veröffentlicht auf der Homepage der Zentralen Prüfstelle Prävention, sind inhaltlich zur Kenntnis genommen.

Zusätzliche Information

- Eine externe Vergabe/Beauftragung der Evaluation ist möglich.

Mir ist bekannt, dass eine Rezertifizierung nach Ablauf der 1-Jahresfrist nur nach Vorlage der Evaluation möglich ist. Eine sachgerechte und sorgfältige Durchführung der Evaluation wird vorausgesetzt. Weitere Informationen sowie die zu verwendende Vorlage zur Darstellung der Evaluationsergebnisse finden Sie in den Nutzerhilfen unter „Information zur Erstellung einer Evaluation von IKT-basierten Selbstlernprogrammen nach § 20 SGB V“.

Darüber hinaus nehme ich zur Kenntnis, dass momentan ein einheitliches handlungsfeldspezifisches, evidenzbasiertes Evaluationsverfahren für IKT-basierten Selbstlernprogramme in der Entwicklung ist. Vor dem Hintergrund der im Leitfadens Prävention geforderten Evaluation von IKT-basierten Selbstlernprogrammen wird ein Wirksamkeitsnachweis (Wirkungsevaluation) somit zeitnah Teil der Prüfgrundlage sein.

Ort, Datum

Unterschrift Anbieter/in